

Berlin, den 9. Februar 2010

● **Regelsätze auf verfassungswidriger Grundlage!**
- Bundesverfassungsgericht rügt Berechnung -

Nun steht es fest:

Die Vorschriften des Sozialgesetzbuches für die Regelleistungen für Erwachsene und Kinder erfüllen nicht den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums.

Die Berechnung der Regelleistungen bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende und ihre Kinder ist nicht realitätsgerecht. Vor allem bei Kindern führt die - mit den Worten des Bundesverfassungsgerichts - „ins Blaue hinein“ und „freihändig“ geschätzte Festlegung zu absurden Ergebnissen und ist damit verfassungswidrig.

Grundlage der Berechnung sind bislang die Ausgaben der untersten 20 % der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Einpersonenhaushalte:

Statt z. B. Bildungsausgaben einzubeziehen wurden bei der Basisberechnung Abschläge für Pelze, Maßkleidung und Segelflugzeuge in Ansatz gebracht – unglaublich, dass dies erst durch das Bundesverfassungsgericht kritisiert werden musste.

Schon lange bestehende Forderungen der eaf und der Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen bestätigen sich: Die Regelsätze müssen nun bis spätestens Ende des Jahres neu, d. h. sachgerecht und transparent berechnet werden. Vor allem für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres hat sich die Berechnung an den kindlichen Entwicklungsphasen und einer kindgerechten Persönlichkeitsentwicklung auszurichten, der spezielle Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsbedarf von Kindern muss altersgerecht berücksichtigt werden, um das Existenzminimum in verfassungsgemäßer Form zu gewährleisten. Dazu gehören Schulbücher ebenso wie die Möglichkeit der Teilnahme an Klassenfahrten und eine genaue Unterscheidung zwischen größeren und kleineren Kindern, um kein Kind von gleichberechtigten Chancen im Leben auszuschließen.

Die Präsidentin der eaf, Christel Riemann-Hanewinkel begrüßt es sehr, dass der Gesetzgeber so deutlich und mit kurzer Fristsetzung in die Pflicht genommen wird.

Die Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e. V. (eaf) ist der familienpolitische Dachverband in der Evangelischen Kirche Deutschlands.

● Christel Riemann-Hanewinkel
Präsidentin

● Dr. Insa Schöningh
Bundesgeschäftsführerin

Auguststraße 80
10117 Berlin
Telefon: 030 | 28 39 54 00
Telefax: 030 | 28 39 54 50
info@eaf-bund.de | www.eaf-bund.de